

Verantwortlich für den Inhalt:

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V.
Dipl.-Ing. Hans Joachim Rosenwald
Nassauische Straße 15
10717 Berlin

Tel.: 030/86 00 04 - 891
Fax: 030/86 00 04 - 43

E-Mail: info@betonerhaltung.com
www.betonerhaltung.com

Konzeption und Gestaltung:

Johannsen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH

Bildnachweis:

iStockphoto

Stand: April 2009

Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

Ihr zuverlässiger Partner bei Planung, Ausführung
und Überwachung von Betoninstandsetzungen.

- Die wichtigsten Informationen
für den Auftraggeber
- Mit Kompetenz zur fachgerechten
Betoninstandsetzung



Unsere Themen im Überblick



Qualität von Anfang an – mit der Beauftragung eines sachkundigen Planers

- Ermittlung von Ist- und Soll-Zustand
- Instandsetzungskonzept und Instandsetzungsplan



Rahmenbedingungen der fachgerechten Betoninstandsetzung

- Wichtige Regelwerke bei der Betoninstandsetzung
- Übertragung von Pflichten an Planer
- Vergabe und Bauüberwachung



Checkliste: Die wichtigsten Schritte einer fachgerechten Betoninstandsetzung

- Einbindung eines sachkundigen Planers
- Instandsetzung durch Fachunternehmen der ib
- Doppelte Überwachung



Ihr regionaler Kontakt für ein erfolgreiches Instandsetzungsprojekt

- Die Landesgütegemeinschaften und die Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung e. V.

Im Team zur erfolgreichen Betoninstandsetzung



Liebe Interessenten,

zu Beginn eines Betoninstandsetzungsprojektes stellt sich Ihnen als Auftraggeber eine Reihe von Fragen: Wie gehe ich das Problem instandzusetzender Betonbauteile an? Was schafft mir Sicherheit bei der Umsetzung und dem Umfang der Kosten? Wie erhalte ich das instandgesetzte Bauwerk über einen möglichst langen Zeitraum?

Dies sind Fragen, die sich nur durch Teamarbeit von allen Projektbeteiligten einwandfrei beantworten lassen. In der richtigen Einbindung von Planern, Auftraggebern und ausführenden Unternehmen sowie gegebenenfalls von Stofflieferanten liegt die Kompetenz der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. (ib). Unsere Broschüre gibt Ihnen eine Übersicht darüber, wie dieses Zusammenspiel funktioniert, und stellt Ihnen die Bundesgütegemeinschaft als Ihren Partner vor.

Als bundesweites Kompetenzzentrum für fachgerechte Betoninstandsetzung vertreten wir 250 Mitgliedsunternehmen und sehen auch unsere Organisation als Team: Zwischen der ib, ihren Landesgütegemeinschaften beziehungsweise der Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung e. V. (BFI) und den einzelnen Mitgliedsunternehmen herrscht ein reibungsloser Informationsfluss. Die Bundesgütegemeinschaft bietet ihren Mitgliedern Weiterbildungen und aktuelle Informationen zur Praxis sowie zu gesetzlichen Vorgaben. Dabei werden neben den ausführenden Bauunternehmen auch sachkundige Planer, also Architekten und Bauingenieure, eingebunden.

Die Bundesgütegemeinschaft ist Ihr Ansprechpartner, wenn Sie sich über die fachgerechte Herangehensweise an ein Betoninstandsetzungsprojekt informieren wollen. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne mit unserem Know-how zur Verfügung.

Ihr Dr.-Ing. Martin Mangold
Vorstandsvorsitzender der Bundesgütegemeinschaft
Instandsetzung von Betonbauwerken e. V.

Qualität von Anfang an – mit der Beauftragung eines sachkundigen Planers

Qualität beginnt schon bei der Planung. Mit der Beurteilung und Planung von Schutz- und Instandsetzungsarbeiten sollte ein sachkundiger Planer beauftragt werden, der die erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiet von Schutz und Instandsetzung bei Betonbauwerken hat. Dieser übernimmt folgende Aufgaben:

Ermittlung von Ist- und Soll-Zustand:

- Vor der Ausführung ermittelt der Planer den Ist-Zustand der Bauteile (Beurteilung von Mängeln oder Schäden) und legt auf dieser Basis in Abstimmung mit dem Bauherren den Soll-Zustand fest. Daraufhin wird ein **Instandsetzungskonzept** entwickelt, welches alle Leistungen beschreibt, die in Zusammenhang mit der Betoninstandsetzung stehen, z. B. Abdichtungen oder besondere Schutzmaßnahmen gegen chemische Angriffe.



- Auf der Grundlage des Ist- und Soll-Zustandes wird ein **Instandsetzungsplan** (gegebenenfalls einschließlich Leistungsverzeichnis) erstellt. Dies gilt für jedes Instandsetzungsvorhaben. Der Instandsetzungsplan berücksichtigt die Grundsätze für die Instandsetzung, die Anforderungen an die Ausführung und eventuelle Fragen des Brandschutzes.



- Der sachkundige Planer legt außerdem fest, ob die geplante Maßnahme für die Erhaltung der Standesicherheit erforderlich ist und welche Maßnahmen zur **Überwachung** der Ausführung zu treffen sind. Diese Angaben müssen in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden.

So unterstützt Sie die ib: Die Überwachung der Ausführung (Eigenüberwachung) des ausführenden Unternehmens durch Prüfungen und Aufzeichnungen stellt eine bauvertragliche Nebenleistung dar. Zusätzlich hat der Gesetzgeber festgelegt, dass mit Ausnahme der Beseitigung geringer Schäden alle übrigen Arbeiten fremd zu überwachen sind. Für die Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle (Fremdüberwachung), also die externe Kontrolle des Bauvorhabens, unterhält die ib eine eigene Prüf- und Überwachungsstelle, welche sowohl vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) als auch vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) anerkannt ist. Sie vermittelt und koordiniert den Einsatz unabhängiger Güteschutzbeauftragter, deren Berichte für die Vergabe des „ib“-Gütezeichens ausschlaggebend sind und für die Bauabnahme mit herangezogen werden sollten. Mit diesem System aus Eigen- und Fremdüberwachung unterstützt die ib vor allem Architekten und Ingenieure bei der Bauüberwachung.

Rahmenbedingungen der fachgerechten Betoninstandsetzung

Auftraggeber, Planer und Bauunternehmen haben bei der Betoninstandsetzung verschiedene Verpflichtungen. Für eine erste Übersicht haben wir die wichtigsten Punkte aus Sicht des Auftraggebers zusammengefasst:

Die maßgeblichen Regelwerke für die Betoninstandsetzung sind die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die **Instandsetzungs-Richtlinie** des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen). Die Instandsetzungs-Richtlinie ist im Landesrecht verankert und stellt eine unabdingbare technische Vertragsgrundlage für Betoninstandsetzungen dar. Sie schreibt unter anderem die Überwachung der Baumaßnahme durch das ausführende Unternehmen und durch eine anerkannte Überwachungsstelle vor.

Die Verantwortung für die Bausubstanz liegt grundsätzlich beim Eigentümer. Die **Landesbauordnungen** verpflichten den Eigentümer zur Abwehr von Gefahren, die aufgrund von Substanzmängeln von seinem Bauwerk ausgehen könnten.

- ➔ Seit 1.1.2009 ist die europäische DIN EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken“ in Kraft. Aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter www.betonerhaltung.com.

Übertragung von Pflichten an Planer

Mit der Beauftragung eines sachkundigen Planers kann der Auftraggeber einen Teil der eigenen Pflichten auf den Planer übertragen. Der Pflichtenkatalog des Planers ist durch die Instandsetzungs-Richtlinie genau beschrieben:

- Mit der **Schadensdiagnose** ist der Planer für den gutachterlichen Teil verantwortlich.
- Im **Planungsteil** gehört die Erstellung eines umfassenden Instandsetzungskonzeptes zu den planerischen Aufgaben.

- Es besteht **Beratungspflicht**: Der Planer berät umfassend hinsichtlich der Qualitätssicherung des Betoninstandsetzungsprojektes.

- ➔ Anhand dieser Punkte ist der Planer zur Erstellung einer Leistungsbeschreibung verpflichtet. Wird diese auf Basis einer lückenhaften Schadensdiagnose erstellt, verstößt das sowohl gegen die Interessen des Auftraggebers als auch gegen die des Auftragnehmers.

Vergabe und Bauüberwachung

Die VOB und die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) beschreiben die Pflichten des Planers bei der Auftragsvergabe und der Bauüberwachung:

- Die Eignung des Auftragnehmers muss hauptsächlich mit Blick auf seine personelle Qualifikation und technische Ausstattung geprüft werden. Eine Aussage von Auftraggebern oder sachkundigen Planern über bereits ausgeführte Objekte kann die Beurteilung sinnvoll ergänzen.
- Im Sinne der Qualitätssicherung sind laut Instandsetzungs-Richtlinie auch die Organisation der Qualitätsüberwachung, die aus Eigen- und Fremdüberwachung besteht, und der Einsatz geeigneter Bauprodukte zu prüfen.

- ➔ Verzichtet der Auftraggeber auf einen Planer und beauftragt einen Unternehmer auf Basis einer selbst erstellten Leistungsbeschreibung, geht die Planungsverantwortung auf den Auftragnehmer über. Oft fehlt in solchen Fällen der nötige Versicherungsschutz für Planungsleistungen für den Auftragnehmer, was gravierende Nachteile für den Auftraggeber nach sich ziehen kann.

So unterstützt Sie die ib: Die ib und ihre Mitglieder beraten Auftraggeber bei ihren Instandsetzungsvorhaben und vermitteln sachkundige Planer. Haftungsansprüche können so von vornherein gemindert werden.

Checkliste: Die wichtigsten Schritte einer fachgerechten Betoninstandsetzung

Einbindung eines sachkundigen Planers

- ✓ Der sachkundige Planer erstellt eine umfassende Schadensdiagnose und entwickelt ein Instandsetzungskonzept sowie einen Instandsetzungsplan.
- ✓ Er berät im Bereich der Qualitätssicherung, unter anderem:
 - zur Organisation der Qualitätsüberwachung, die aus Eigen- und Fremdüberwachung besteht;
 - zum Einsatz geeigneter Bauprodukte;
 - zur personellen Qualifikation und technischen Ausstattung des ausführenden Unternehmens.

Instandsetzung durch Fachunternehmen der ib

- ✓ Das Unternehmen führt die Arbeiten gemäß dem vom sachkundigen Planer aufgestellten Schutz- oder Instandsetzungsplan aus.
 - ✓ Es stellt eine qualifizierte Führungskraft, in der Regel einen Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer einen detaillierten Arbeitsplan. Abweichungen vom Schutz- und Instandsetzungsplan müssen vom sachkundigen Planer genehmigt und schriftlich festgehalten werden.
 - ✓ Der Auftragnehmer garantiert die ständige Anwesenheit einer ausgebildeten Fachkraft auf der Baustelle. Diese muss ihre Befähigung durch eine aktuelle Bescheinigung nachweisen (SIVV-Schein).
- ➔ Einen Kriterienkatalog für die Ausschreibung von Betoninstandsetzungsarbeiten gemäß den Anforderungen der Instandsetzungs-Richtlinie finden Sie unter www.betonerhaltung.com.

Doppelte Überwachung

- ✓ Die Überwachung der Baumaßnahmen wird durch die Selbstkontrolle des Unternehmens und durch eine externe Überwachungsstelle gewährleistet, die vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) anerkannt sein muss.
 - ✓ Das Unternehmen muss die ordnungsgemäße Durchführung seiner Arbeiten aufzeichnen, durch Prüfungen überwachen und die Ergebnisse auswerten.
 - ✓ Die Überwachungsstelle überprüft insbesondere das eingesetzte Baustellenfachpersonal, die Ausführungsunterlagen und Aufzeichnungen der Überwachung sowie die Beschaffenheit der Baustoffe und die Funktionsfähigkeit der verwendeten Maschinen. Die ib testiert die Überwachungsberichte.
- ➔ Eine detaillierte Leistungsbeschreibung der Überwachung durch die ib und unseren Überwachungsbericht zum Download finden Sie unter www.betonerhaltung.com.

So unterstützt Sie die ib:

Als regional verankerte Qualitätszentren für Betoninstandsetzung binden die Landesgütegemeinschaften die Planer in ihre Arbeit ein: zum Teil sind sie bereits Mitglieder. Die Landesorganisationen der ib und die BFI vermitteln ihren Kunden fachkundige Experten für ihr Bauvorhaben.

So unterstützt Sie die ib:

Die ib und ihre Landesgütegemeinschaften stellen sicher, dass die Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen einen überdurchschnittlichen Ausbildungsstand haben. Der SIVV-Schein (Schützen, Instandsetzen, Verbinden, Verstärken) ist Pflicht. Damit schaffen wir Qualität durch Qualifikation.

So unterstützt Sie die ib:

Um höchste Sicherheitsstandards einzuhalten, haben sich alle Mitgliedsunternehmen der ib zur Ausführung der Eigen- und Fremdüberwachung aller Betoninstandsetzungsmaßnahmen verpflichtet. Unsere Prüf- und Überwachungsstelle ist vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) und vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) anerkannt.

Ihr regionaler Kontakt für ein erfolgreiches Instandsetzungsprojekt



Die Landesgütegemeinschaften

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Baden-Württemberg + Bayern e. V.

Im Vogelsang 9, 71563 Affalterbach
Tel.: 07144/81 67 44, Fax: 07144/81 67 48
E-Mail: bwub@betonerhaltung.com

Güteschutzgemeinschaft Betoninstandsetzung Berlin und Brandenburg e. V.

Nassauische Straße 15, 10717 Berlin
Tel.: 030/86 00 04 - 895, Fax: 030/86 00 04 - 43
E-Mail: b-b@betonerhaltung.com

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Bremen und Niedersachsen e. V.

Außer der Schleifmühle 53, 28203 Bremen
Tel.: 0421/33 93 77, Fax: 0421/32 30 81
E-Mail: hb-ns@betonerhaltung.com

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Semperstraße 24, 22303 Hamburg
Tel.: 040/64 86 16 92, Fax: 040/64 86 16 98
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft.de
www.landesguetegemeinschaft.de

Landesgütegemeinschaft Betoninstandsetzung und Bauwerkserhaltung Hessen – Thüringen e. V.

Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt/Main
Tel.: 069/95 80 9 - 0, Fax: 069/95 80 9 - 233
E-Mail: info@lib-hut.de
www.lib-hut.de

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Nordrhein-Westfalen e. V.

Bökendonk 15, 47809 Krefeld
Tel.: 02151/51 55 10, Fax: 02151/51 55 - 92
E-Mail: info@lib-nrw.de
www.lib-nrw.de

Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.

Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel.: 0681/38 92 5 - 0, Fax: 0681/38 92 5 - 20
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft-rps.de
www.landesguetegemeinschaft-rps.de

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V.

Neuländer Straße 29, 01129 Dresden
Tel.: 0351/202 72 50, Fax: 0351/202 72 51
E-Mail: sachsen@betonerhaltung.com
www.betonerhaltung.com/sachsen/

Landesgütegemeinschaft Bauwerkserhaltung und Betoninstandsetzung Schleswig-Holstein e. V.

Barkauer Straße 50/52, 24145 Kiel
Tel.: 0431/71 01 5 - 00, Fax: 0431/71 01 5 - 25
E-Mail: sh@betonerhaltung.com

Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung e. V. (BFI)

Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt/Main
Tel.: 069/66 57 53 33, Fax: 069/66 57 53 50
E-Mail: bfi@betonerhaltung.com
Internet: <http://www.farbe-bfi.de>

